

20. 6. 2013



## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Waldhäusl

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2014,  
LT-43/V-1-2013

betreffend **rasche Überarbeitung und Umsetzung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes**

Zur Umsetzung der Richtlinien 2006/32/EG und 2012/27/EU (Umsetzungsfrist Mitte 2014) wurde auf Bundesebene im Frühjahr 2012 der Diskussionsprozess begonnen.

Hierbei ist festzuhalten, dass das Land Niederösterreich die RL 2006/32/EG als erste und bisher einzige Gebietskörperschaft in Österreich erfolgreich umgesetzt hat. Der Entwurf eines Bundes-Energieeffizienzgesetzes wurde am 3. April 2013 als Regierungsvorlage im Ministerrat beschlossen und dem Wirtschaftsausschuss zugewiesen. Dort scheiterten allerdings die Verhandlungen. Somit wird dieses Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode nicht mehr beschlossen werden können.

Die Stellungnahme der NÖ Landesregierung vom 29. 1. 2013 wurde im erwähnten Entwurf nicht berücksichtigt. Folgende Kritikpunkte sind weiter offen und sollen neu behandelt und durchgesetzt werden:

1. Der Energieeinsparwert ist entsprechend Art. 3 der RL 2012/27/EU zu berechnen. Dieser relative Wert ist laut RL auch als absoluter Wert dazustellen;
2. Die bestehenden Maßnahmen (Förderungen) auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sind zu erheben („Machbarkeitsstudie“) und zu bewerten.

Erst nach Kenntnis des Umfangs der bestehenden strategisch politischen Maßnahmen kann die Ausgestaltung des Entwurfes erfolgen;

3. Sollte sich durch die Machbarkeitsstudie ein Fehlbedarf ergeben, so sind die bestehenden strategisch politischen Maßnahmen entsprechend zu forcieren, wobei die Finanzierung durch Einhebung eines „Energieeffizienzförderbeitrages“ (durch Netzbetreiber und sonstige Lieferanten) sicher zu stellen wäre. Diese Mittel sind durch bestehende Einrichtungen zu verwalten und zu vergeben (Abwicklungsstelle gemäß UFG);
4. Maßnahmen im Bereich des Verkehrswesens sind entsprechend zu verstärken;
5. Die Vorbildfunktion des Bundes ist zu verdeutlichen.

Das Land Niederösterreich spricht sich daher klar für das Ausschöpfen der so genannten „strategisch-politische Maßnahmen“ aus. Bevor ein zusätzliches Verpflichtungssystem diskutiert wird, soll eine Machbarkeitsstudie klären, ob bei verstärkten Anstrengungen das bestehende System zur Zielerreichung laut Richtlinien 2006/32/EG und 2012/27/EU ausreichend ist.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht die Bundesregierung aufzufordern einen neuen Entwurf zum Bundes-Energieeffizienzgesetz zu erarbeiten und dabei die offenen Kritikpunkte im Sinne der Antragsbegründung zu erledigen.“